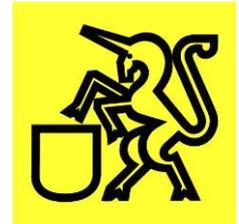


Stadt Dübendorf



Vernetzungsprojekt gemäss DZV

3. Etappe 2018 bis 2025



10. Jan. 2018

Projektverantwortliche:

Käthy Angele

Festland

Büro für Landwirtschaft und Öffentlichkeit

Wändhüslenstrasse 1

8608 Bubikon

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Ziel des Vernetzungsprojektes.....	1
3	Generelle Voraussetzungen und Auflagen.....	1
4	Verwendete Grundlagen.....	3
5	Bilanz der zweiten Etappe (2012 bis 2017).....	3
6	Projektperimeter 3. Etappe	4
7	Landschaft Dübendorf	4
	7.1 Grobanalyse	4
	7.2 Wildtierkorridore	4
8	Ziel und Leitarten, Wirkungsziele	5
	8.1 Definition	5
	8.2 Verwendete Ziel- und Leitarten.....	6
9	Fördergebiete und Lebensraumtypen	7
	9.1 Fördergebiete	7
10	Festsetzung der Zielwerte	7
	10.1 Quantitative Zielwerte für die 3. Etappe (2018- 2025).....	7
	10.2 Qualitative Zielwerte für die 3. Etappe (2018- 2025)	7
11	Massnahmen	8
	11.1 Voraussetzungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen.....	8
	11.2 Bemerkungen zu den Massnahmen und Rahmenbedingungen.....	8
12	Umsetzung	9
	12.1 Trägerschaft, Zuständigkeit, Aufgaben	9
	12.2 Beratung der Bewirtschafter	9
	12.3 Kontrolle der festgelegten Massnahmen.....	9
	12.4 Umsetzungskonzept	10
	12.5 Erfolgskontrollen.....	10
13	Beiträge und Kosten	10
	13.1 Finanzierung der Beiträge	10

Anhänge

- A1 Protokoll der Sitzung vom 2. März 2017
- A2 Massnahmentabelle nach Fördergebieten
- A3 Mögliche Strukturelemente
- A4 Zielwerte Vernetzungsprojekt Dübendorf, 3. Etappe gemäss Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich
- A5 Überblick über die Beiträge für BFF
- A6 Ziel-, Leitarten Fauna und Flora

1 Einleitung

Im Jahr 2006 startete die Stadt Dübendorf mit der 1. Etappe des Vernetzungsprojektes. Dieses war integriert im Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Inzwischen ist auch schon die ebenfalls 6 Jahre dauernde 2. Etappe beendet. Aus diesem Anlass fand am 2. März 2017 ein Abschlussgespräch zwischen der Fachstelle Naturschutz und der Trägerschaft statt. Die Umsetzung des Vernetzungsprojektes Dübendorf wurde dabei als positiv beurteilt und eine Weiterführung begrüsst. An der Stadtratssitzung vom 13.07.2017 wurde der Weiterführung des Vernetzungsprojektes zugestimmt und die nötigen finanziellen Mittel für die 3. Phase (2018-2025) gesprochen.

2 Ziel des Vernetzungsprojektes

Gestützt auf Artikel 61 der Direktzahlungsverordnung zahlt der Bund Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF), die in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt bezeichnet sind. Durch diesen finanziellen Anreiz sollen die Landwirte motiviert werden, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch sinnvollen Orten anzulegen und entsprechend zu bewirtschaften.

Ziel der Vernetzungsprojekte ist es, die biologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen zu verbessern, zu fördern und deren Vernetzung innerhalb der Landschaft sicher zu stellen.

Aufgrund einer Analyse der vorhandenen Lebensraumsituation werden Ziel- und Leitarten definiert, welche durch das Vernetzungsprojekt gefördert werden sollen. Die Pflegemassnahmen richten sich nach den Anforderungen dieser Arten.

3 Generelle Voraussetzungen und Auflagen

Der landwirtschaftliche Betrieb ist berechtigt zum Bezug von Direktzahlungen.

Alle Flächen, die den Vernetzungsbeitrag beziehen, müssen als BFF gemäss DZV anrechenbar sein.

Der Betrieb nimmt an einem (einzelbetrieblichen) Beratungsgespräch teil und schliesst mit der Trägerschaft eine Bewirtschaftungsvereinbarung ab. Darin verpflichtet sich der Betrieb, die vereinbarten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung eines Objektes einzuhalten.

Die Verpflichtungsdauer beginnt mit dem Eintritt ins Vernetzungsprojekt und endet im Jahr 2025 (Ende 3.Phase). Steigt ein Bewirtschafter vorzeitig aus dem Vernetzungsprojekt aus, so müssen die bereits ausgerichteten Beiträge der letzten zwei Jahre zurück erstattet werden.

Bei Betriebsübergabe, Pensionierung, Pachtlandverlust werden keine Rückforderungen gestellt.

Die Verwendung von Mähaufbereitern ist generell untersagt.

Das Schnittgut ist immer abzuführen.

Falls Messerbalken vorgeschrieben, gilt dies für jeden Schnitt.

Bei Massnahmen mit Rückzugsstreifen (RS) ist folgendes zu beachten:

- RS muss bei jedem Schnitt und an wechselndem Standort stehen gelassen werden
- Erfolgt eine Herbstweide, ist der RS auszuzäunen.

Schonende Herbstweide auf Ext. Wiesen ab 1. Sept bis 30. Nov.

Auf der ganzen Betriebsfläche ist der langfristige Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen umgesetzt (Pufferzonenschlüssel). Für eine Verlängerung des Vernetzungsprojektes besteht kein vorgeschriebener Handlungsbedarf. Im Heidenriet, Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung entsprechen die Pufferzonen abschnittsweise nicht dem BAFU- Schlüssel. Diese werden im Rahmen der überkommunalen SVO umgesetzt.

4 Verwendete Grundlagen

Die in der 2. Phase des Projektes verwendeten Grundlagen bilden die Basis zur Überführung des Vernetzungsprojektes in die 3. Phase.

- **Grundlagenplan Natur und Landschaft :**

Die Angaben zu Tiervorkommen basieren auf folgenden Quellen:

- bestehende Artinventare, Literaturlauswertung, BUN-Datei Kanton
- Beobachtungen/ Felderhebungen von Lokalkennern (Details siehe Anhang 6)

Der Grundlagenplan wurde wie folgt angepasst:

- 8 Obstgärten mussten verkleinert werden
- 1 Obstgarten wurde gelöscht (überbaut)
- 6 Einzelbäume gelöscht

- **Plan Sollzustand Natur und Landschaft :**

Der Sollzustandsplan wurde wie folgt angepasst:

- 1 Fördergebietserweiterung für Ext. Wiesen (4.6) im Chalofen

- **Ökoflächenplan der angemeldeten BFF nach DZV**

- **Fachbericht zum Vernetzungsprojekt gemäss ÖQV (2012- 2017)**

5 Bilanz der zweiten Etappe (2012 bis 2017)

Die Trägerschaft schätzt die Umsetzung des Vernetzungsprojektes als erfolgreich ein. Die in den Vernetzungsvereinbarungen festgehaltenen Bewirtschaftungsmassnahmen wurden sehr gut eingehalten.

Der durchschnittliche Anteil an BFF betrug 2017 im Kanton Zürich 17.1%. Somit liegt Dübendorf mit 20% bzw. 95.3 ha weit über dem kantonalen Durchschnitt. Das definierte Ziel von 15% Biodiversitätsförderflächen an der LN wird weit übertroffen.

Dübendorf weist 8.4% bzw. 41 ha ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen auf. Damit ist das Ziel der zweiten Phase mit geforderten 7.5 % ökologisch wertvollen BFF erfüllt.

Im Gebiet des Flugplatzes hat es noch rund 25 ha extensiv genutzte Wiesen welche keine Vernetzungsbeiträge erhalten, da die Erfüllung von QII die Voraussetzung ist.

Von den 22 Betrieben mit BFF in der Gemeinde Dübendorf beziehen 10 Vernetzungsbeiträge (konstant seit 2012). Einige Auswärtige bewirtschaften nur kleine BFF und eine Teilnahme am Vernetzungsprojekt macht wenig Sinn.

7 der 10 beitragsberechtigten Dübendorfer Landwirte nehmen aktiv am Vernetzungsprojekt teil. Hier ist kaum mit einer Erhöhung zu rechnen. (2 Betriebe leben von intensivem Gemüsebau, 1 Betrieb wollte von Anfang an nicht teilnehmen)

Anmerkungen aus dem Abschlussgespräch 2. Etappe mit der Fachstelle Naturschutz:

- Alle vorgegebenen Flächenziele wurden erreicht.
- Beratung / Bewirtschafterkontakt ist während Projektphase mehrmals erfolgt. Die zielführende Bewirtschaftung ist deshalb gewährleistet
- Die Pflegepläne der Stadt sind vorbildlich ausgearbeitet und äusserst wertvoll
- Mehrere Flächen haben angepasste Schnittzeitpunkte
- Für die Erreichung der Ziele ist es nicht nötig, die Beteiligung zu erhöhen. Sinnvoller ist es, die Flächen qualitativ aufzuwerten
- Die Trägerschaft ist mit dem Aufbau des Projektes sehr zufrieden. Es besteht kein Optimierungsbedarf
- Der Kanton hat keine Vorbehalte und begrüsst eine Weiterführung des Vernetzungsprojektes.

Die Aktennotiz zur Abschlussbesprechung vom 2. März 2017 mit den Verantwortlichen des Kantons findet sich im Anhang 1.

6 Projektperimeter 3. Etappe

Der Perimeter der 3. Etappe des Vernetzungsprojektes umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Dübendorf.

7 Landschaft Dübendorf

7.1 Grobanalyse

Vgl. Fachbericht, Kapitel 3, zum Landschaftentwicklungskonzept (LEK) Dübendorf von 2006.

7.2 Wildtierkorridore

Im Gemeindegebiet von Dübendorf verlaufen keine Wildtierkorridore.

8 Ziel und Leitarten, Wirkungsziele

Ziel- und Leitarten dienen als Instrument, um Entwicklungsziele und Aufwertungsmassnahmen zu definieren, umzusetzen und zu überprüfen.

8.1 Definition

In einer Planung ist es nicht möglich, alle vorkommenden Arten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden für einen bestimmten Lebensraum repräsentative Arten ausgewählt. Anhand der Ansprüche dieser Ziel- und Leitarten werden Schutzziele und die entsprechenden Massnahmen formuliert. Durch die Förderung der definierten Ziel- und Leitarten werden andere Arten mit den gleichen Ansprüchen ebenfalls gefördert.

Zielarten sind gefährdete Arten mit einem Artwert von 4 oder höher und zeigen die Qualität eines Lebensraumtyps auf. Ziel der Massnahmen ist die Förderung und/oder Erhaltung dieser Arten. Der Artwert einer Tier-/ Pflanzenart errechnet sich aus verschiedenen Parameter betreffend Vorkommen und Verbreitung einer Art und reicht von 0-18 (0 Min- 18 Max).

Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind. Mit der Erhaltung der natürlichen Lebensräume sollen diese Arten erhalten und gefördert werden

Wirkungsziele zeigen die angestrebte Wirkung auf die Populationsentwicklung der definierten Ziel- und Leitarten auf. (Vgl. Anhang 6).

8.2 Verwendete Ziel- und Leitarten

In der folgenden Tabelle 1 sind die ausgewählten Ziel- und Leitarten dargestellt.

Artname	Artwert	Zielart	Leitart
Säugetiere			
Illtis	6	X	
Feldhase	3		X
Hermelin	0		X
Vögel			
Gartenrotschwanz	6	X	
Grünspecht	3		X
Sumpfrohrsänger	0		X
Neuntöter	4	X	
Trauerschnäpper	0		X
Goldammer	0		X
Reptilien			
Ringelnatter	7	X	
Zauneidechse	2		X
Heuschrecken			
Langflügelige Schwertschrecke	3		X
Feldgrille	0		X
Rote Keulenschrecke	0		X
Tagfalter			
Schachbrettfalter	1		X
Himmelblauer Bläuling	1		X
Libellen			
Gebänderte Prachtlibelle	0		X

Tabelle 1: Übersicht zu den ausgewählten Ziel- und Leitarten

Bemerkung: Es wurde darauf verzichtet, Amphibien als Ziel-oder Leitart zu wählen. Die potenziellen Gebiete in welchen Amphibien gefördert werden sollen sind mit entsprechenden, den Amphibien angepassten, Pflegeverträgen versehen.

9 Fördergebiete und Lebensraumtypen

9.1 Fördergebiete

Das gesamte Projektgebiet wurde aufgrund der ausgewählten Ziel- und Leitarten in folgende Fördergebiete unterteilt und mittels Nummerierung im Soll-Plan festgehalten.

- Extensiv genutzte Wiesen
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Hochstammobstbäume
- Standortgerechte Einzelbäume
- Trittsteinbiotope

Jedem Fördergebiet wurden entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen zugeteilt.

10 Festsetzung der Zielwerte

10.1 Quantitative Zielwerte für die 3. Etappe (2018- 2025)

Gemäss „Richtlinien Vernetzung“ des Kantons Zürich müssen 15% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche Biodiversitätsflächen (BFF) sein.

Bei einer LN von 480.6 ha sind dies 72.1 ha. Der aktuelle Anteil an BFF beträgt in Dübendorf 95.3 ha, was einem Anteil von knapp 20% der LN entspricht. Der quantitative Zielwert ist bereits beim Start in die 3. Phase erfüllt. Vgl. Anhang 4.

10.2 Qualitative Zielwerte für die 3. Etappe (2018- 2025)

Nebst quantitativen Zielen werden für die 3. Etappe auch qualitative Mindestziele vorgegeben. 7.5% bzw. 36 ha der Landwirtschaftlichen Nutzfläche müssen ökologisch wertvolle BFF sein. Dabei ist zu beachten, dass davon maximal 50% (= 18 ha) mit Flächen der Naturschutzzone I und IR von überkommunalen Naturschutzgebieten erbracht werden darf.

Als ökologisch wertvoll gelten BFF welche

- die Anforderung der Qualitätsstufe II erfüllen
- als Buntbrache, Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden
- gemäss den Lebensraumsprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden

In Dübendorf erfüllen gut 41 ha bzw. 8.4% diese Vorgaben. Der qualitative Zielwert für die 3. Etappe ist damit auch bereits erfüllt. Vgl. Anhang 4.

11 Massnahmen

Die Massnahmen bilden das eigentliche Herzstück eines Vernetzungsprojekts. Mit deren Umsetzung sollen bestehende oder neue, naturnahe Lebensräume erhalten und/oder gefördert werden. Dabei wird den Ansprüche der vorkommenden Ziel- und Leitarten besondere Rechnung getragen.

Umgesetzt werden die Massnahmen durch die beteiligten Landwirte. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und steht grundsätzlich allen direktzahlungsberechtigten Betrieben offen die auf dem Gemeindegebiet Biodiversitätsförderflächen bewirtschaften.

Die Bewirtschafter verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Bewirtschaftungsvereinbarung, die gewählten Massnahmen einzuhalten und erhalten im Gegenzug Vernetzungsbeiträge. Vgl. Anhänge 2 und 3.

11.1 Voraussetzungen für den Bezug von Vernetzungsbeiträgen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Flächen erfüllen die Anforderungen an die Qualitätsstufe I
- Die Flächen liegen in einem im Soll-Plan bezeichneten Förder- und/oder Erhaltensgebiet.
- Die Pflege erfolgt gemäss den eingetragenen Massnahmen in der Bewirtschaftungsvereinbarung
- Der langfristige Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU- Schlüssel wird auf der Betriebsfläche umgesetzt (Kein Handlungsbedarf in Dübendorf).

11.2 Bemerkungen zu den Massnahmen und Rahmenbedingungen

Die Projektträgerschaft ist für den Abschluss von schriftlichen Bewirtschaftungsvereinbarungen besorgt. Diese erfolgen zusammen mit der einzelbetrieblichen Beratung und dienen den Bewirtschaftern in der Folge als Anleitung bei der Bewirtschaftung der Objekte.

Die Bewirtschaftungsvereinbarungen enden mit dem letzten Jahr des Projektes im Jahr 2025. Das gilt auch für neue Vereinbarungen, die im Laufe der Projektphase abgeschlossen werden.

Aufgrund von örtlichen Bedingungen, Beobachtungen oder gut begründeten Anliegen seitens der Bewirtschafter können, nach Absprache mit der Fachstelle Naturschutz, Korrekturen oder Ergänzungen an den Fördergebietseinträgen im Soll-Plan nachgetragen werden.

Falls die vorgesehenen Massnahmen aufgrund nachvollziehbarer Umstände nicht gewählt werden können, kann mit der Bewilligung der Fachstelle Naturschutz eine andere oder zusätzliche Massnahme eingesetzt werden. Diese muss sich nach den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten richten. Vgl. Tabelle 1.

12 Umsetzung

12.1 Trägerschaft, Zuständigkeit, Aufgaben

Für die Umsetzung des Vernetzungsprojektes ist die Stadt Dübendorf die verantwortliche Trägerschaft. Die zuständige Stelle ist die Stadtplanung, in Zusammenarbeit mit der Naturschutzberaterin und der kommunalen Ackerbaustelle. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission wird regelmässig über den Stand der Umsetzung informiert.

Aufgaben im Rahmen des Vernetzungsprojektes:

- Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen
- Fachliche Beratung und Information der Bewirtschafter während der Umsetzung, z.B. Flurbegehungen, Infoveranstaltungen
- Information der Natur- und Landschaftsschutzkommission über den Stand der Umsetzung
- Initialisierung allfälliger Aufwertungsmassnahmen z.B. Erstellen von Flachwassertümpeln, Pflanzaktionen, Ansaaten etc.
- Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen
- Anmeldung der Vernetzungsbeiträge
- Überprüfung Stand Umsetzung/ Zielerreichung quantitativ
- Berichterstattung zuhanden Kanton (Zwischen- und Schlussbericht)

12.2 Beratung der Bewirtschafter

Im Januar 2018 wird Käthy Angele mit jedem Bewirtschafter ein umfassendes Beratungsgespräch durchführen. Dabei werden die Landwirte eingehend über die Änderungen informiert. Der Fokus wird dabei auf die Neuerungen bei den Bewirtschaftungsmassnahmen gelegt.

Frau Käthy Angele, Dipl. Ing Agr. ETH hat seit 2008 ein Mandat als Naturschutzberaterin bei der Stadt Dübendorf welches unter anderem die Betreuung des Vernetzungsprojektes beinhaltet. Rund 100 Std. werden für Kontrolle, Beratung, Organisation von Aufwertungen etc. aufgewendet.

12.3 Kontrolle der festgelegten Massnahmen

Gemäss den „Richtlinien Vernetzung“ müssen Flächen mit Vernetzungsbeiträgen mindestens einmal, während der Verpflichtungsdauer von 8 Jahren, kontrolliert werden. Diese Kontrolle hat der Kanton an die Ackerbaustellen delegiert. In Dübendorf überprüfen Ackerbaustelle und Naturschutzberaterin gemeinsam die Einhaltung, der im Rahmen der Einzelgespräche festgelegten Bewirtschaftungsmassnahmen wie Schnittzeitpunkte, Altgrasstreifen, Strukturen, Messerbalken, gestaffelte Mahd etc.

Ein grosser Teil der Vernetzungsflächen in Dübendorf sind kommunale Inventar- oder Schutzobjekte. Deren Pflege erfolgt anhand eines detaillierten Pflegevertrages. Die Einhaltung dieser Verträge wird von der Naturschutzberaterin jährlich überprüft. Um alle Anforderungen

zu kontrollieren (Schnittzeitpunkt, Rückzugsstreifen, Baum- und Heckenpflege, Herbstweide) sind bei vielen Objekten 2 Feldbegehungen nötig.

Die Auszahlung der kommunalen Beiträge erfolgt aufgrund eines Pflegerapportes, auf welchem die Bewirtschafter die durchgeführten Pflegearbeiten dokumentieren müssen. Die Rapporte werden von der Naturschutzberaterin überprüft und unterschrieben.

12.4 Umsetzungskonzept

Die 3. Etappe des Vernetzungsprojektes wird folgendermassen umgesetzt:

1. Bewirtschaftergespräche / Information inkl. Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen (Jan/ Feb. 2018)
2. Projektgenehmigung durch den Kanton (März 2018)
3. Beratung und nötige Aufwertungsmassnahmen (2018-2025)
4. Überprüfung des Standes der Zielerreichung (laufend anhand der Vernetzungslisten)
5. Erstellung des Zwischenberichtes (Winter 2021/2022)
6. Abschlussgespräch mit Verantwortlichen des Kantons (2025)

12.5 Erfolgskontrollen

Umsetzung

Die Umsetzungskontrolle wird gemeinsam von Ackerbaustelle und Naturschutzberaterin durchgeführt. Beratung und Überprüfung des Zielerreichungsgrades ist alleinige Aufgabe der Naturschutzberaterin. In den überkommunalen Naturschutzgebieten übernimmt der Naturschutzbeauftragte des Kantons die Umsetzungskontrolle.

Wirkung

Flora: Die Extensivwiesen werden regelmässig begangen, auch im Hinblick auf eine allfällige Anmeldung für die QII Kontrolle. Dabei wird auch auf ev. Problempflanzen geachtet (Neophyten, Klappertopf, Ackerkratzdisteln) und wenn nötig die Bekämpfung initiiert.

Fauna: Eine Wirkungskontrolle ist durch die Trägerschaft momentan nicht geplant.

13 Beiträge und Kosten

13.1 Finanzierung der Beiträge

Landwirte, welche am Vernetzungsprojekt teilnehmen können zusätzliche Beiträge von 500.- bis 1`000.- Fr. pro ha BFF (Biodiversitätsförderfläche) auslösen wenn sie die entsprechenden Bewirtschaftungsmassnahmen einhalten (vgl. Anhang 5). Die Vernetzungsbeiträge werden zu

90% vom Bund übernommen. Die restlichen 10% gehen zu Lasten von Kanton und Gemeinden.

Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung in den Fördergebieten für Biodiversitätsförderflächen. Diese umfassen:

- Gebiete gemäss Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
- Kantonale Landschaftsschutzgebiete
- Überkommunale Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen
- Überkommunale Obstgärten (mehr als 80 Bäume)
- Flächen von kantonalen Artenhilfsprogrammen

In den übrigen Flächen muss die Gemeinde die Restkosten tragen. Diese liegen zwischen Fr. 2`000.- 3`000.- pro Jahr.

A1 Protokoll der Sitzung vom 2. März 2017



Käthy Angele (angele@fest-land.ch)
Marco Forster (marco.forster@duebendorf.ch)

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

Vernetzungsprojekte

Jessica Käser
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 70
jessica.kaeser@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

2. März 2017

Vernetzungsprojekt Dübendorf. Aktennotiz zur Sitzung vom 2. März 2017, Abschluss der 2. Projektphase

TeilnehmerInnen

Käthy Angele, Fachperson und Projekterarbeiterin
Marco Forster, Trägerschaft
Jessica Käser, Fachstelle Naturschutz

Allgemeiner Überblick, Bericht der Projektträgerschaft zum Projektstand

- 1 Projektorganisation, Verantwortlichkeiten
Die Projektleitung während der Umsetzung ist hauptsächlich durch M. Forster und K. Angele erfolgt. Diese Zusammenarbeit und der Austausch funktionieren sehr gut. Das Projekt wird politisch durch Herrn D. Müller im Stadtrat vertreten. Die Begleitgruppe «Natur, Landschaft, Wald und Umwelt» ist generell mit vielen Naturschutzanliegen bemüht. Auch die SWO leistet viel Arbeit (z.B. Neophytenbekämpfung), die der Biodiversitätsförderung ebenfalls zugutekommt.
- 2 Beratung, Bewirtschafterkontakt
Der Bewirtschafterkontakt, die Beurteilung der Flächen und die entsprechende Beratung der Landwirte wird durch K. Angele gemacht und ist auch während der Projektphase mehrmals erfolgt. Die zielführende Bewirtschaftung ist deshalb gewährleistet. Die Pflegepläne der Stadt Dübendorf sind vorbildlich ausgearbeitet und äusserst wertvoll. In vielen Fällen können diese wertvollen Flächen auch die Vernetzungsbeiträge des Bundes beziehen (auf den anderen werden sie von der Stadt Dübendorf übernommen).
- 3 Umgesetzte Massnahmen
Viele Flächen haben detaillierte Pflegeanleitungen. Diese werden in der Regel auch gut eingehalten. Mehrere Flächen haben angepasste Schnittzeitpunkte.
- 4 Kontrolle
K. Angele hat die eigenen Kontrollergebnisse im Agriportal eingetragen, wie auch jene des Ackerbaustellenleidenden, Peter Nussbaum.
- 5 Buntbrachen und Ackerbaugebiet

Es mussten zwei Brachen totalsaniert werden. Insbesondere Goldruten wurden in Buntbrachen problematisch. Mithilfe des Strickhofes konnte aber diese Brache in eine Magerwiese umgewandelt werden. Diese ist mittlerweile ökologisch relativ wertvoll. Es gibt nur noch eine Buntbrache in Dübendorf. Neu sind wenige Rotationsbrachen angemeldet.

Dübendorf hat 50% Ackerbaugesamt. Dieses ist aber nicht einfach eine einzelne, ausgeräumte Landschaftskammer, da auch im intensiveren Gebiet ein Bachlauf mit extensiven angrenzenden Flächen für Struktur sorgt und als Korridor für Tiere wirken kann.

- 6 Projektgebiet
Es hat mehrere sehr spannende und ökologisch wertvolle Gebiete, denen entsprechend Sorge getragen wird (und auch weiterhin getragen werden soll).
- 7 Feuerbrand
Es sind keine aktuellen Befälle bekannt.
- 8 Klappertopf/Neophyten in Vernetzungsflächen
Es gibt eine Fläche, die diesen Frühling einen Frühschnitt (mit Genehmigung Strickhof) machen wird, um den Klappertopf auf dieser Fläche zu bekämpfen.
Ansonsten sind die Landwirte, der Unterhaltsdienst von Dübendorf, und weitere Personen in der Stadt auf Neophyten und Problempflanzen sensibilisiert. Das zeigt sich auch auf den Rapporten der Pflege, auf denen vermehrt die Bekämpfung des Berufkrauts vermerkt wird. Weitere Arten, die zumindest stellenweise bekämpft werden, sind das Jakobskreuzkraut, die (schlitzblättrige) Karde und Goldruten.
- 9 Beteiligung und Zufriedenheit der Bewirtschafter
Die Landwirte scheinen zufrieden. Es ist für die Erreichung der Ziele nicht nötig, dass die Beteiligung erhöht. Die Flächen qualitativ aufzuwerten ist sinnvoller und auch im Sinne der Projektträgerschaft.
- 10 Probleme oder Optimierungsbedarf aus Sicht der Trägerschaft
Die Anwesenden sind mit dem Aufbau des Projektes sehr zufrieden. Es besteht dadurch kein Optimierungsbedarf diesbezüglich

Zielerreichung

Die Flächenziele sind erreicht

Weiterführung des Vernetzungsprojekts

Der Kanton hat keine Vorbehalte und begrüsst eine Weiterführung des Vernetzungsprojektes in dieser Form.

Die Stadt Dübendorf muss die entsprechende politische Entscheidung noch treffen.

Rahmenbedingungen, neue Agrarpolitik

Die neuen kantonalen Richtlinien Vernetzung sind seit Anfang Januar 2015 in Kraft.

Ausblick / Neue Anforderungen an Vernetzungsprojekte

Die folgenden Punkte umfassen keine abschliessende Liste der Änderungen oder Vorgaben. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben.

Vertragsdauer

Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre. Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin verpflichtet sich bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode. Bei Beginn jeder Projektphase muss mit jedem Bewirtschafter eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Pachtlandverlust

Falls der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin während der Projektphase pensioniert wird oder Pachtland verliert, werden keine Rückforderungen gemacht.

Feldbegehungen

Generell sind bei Projektstart oder Projektverlängerung Feldbegehungen nötig. Da K. Angele das Projektgebiet bereits sehr gut kennt, kann sich dies auf die Dokumentation des bekannten Wissens beschränken. Dabei sollen die Lebensräume und das effektive und potenzielle Vorkommen der Ziel- und Leitarten kurz aufgezeigt werden. Weiteres lokales Wissen (z.B. durch den lokalen Naturschutzverein oder die ortsansässigen Experten D. Winter und T. Winter) oder Daten zu Arten vorhanden, ist dieses aufzubereiten und einzu-beziehen.

Die Fachstelle Naturschutz wird die ihnen bekannten Artbeobachtungen in Dübendorf aufarbeiten und dem Projekt zusenden. Die für das Vernetzungsprojekt berücksichtigten Arten sollten innerhalb der letzten 8 Jahre nachgewiesen worden sein.

Beratung

Eine fachkompetente, einzelbetriebliche Beratung ist Voraussetzung, damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann. Wird ein Projekt erneuert ist wiederum eine Beratung gefordert. Für die zweite oder eine weitere Projektphase ist auch eine gleichwertige Beratung in Kleingruppen möglich.

Die Beratung ist während der gesamten Projektdauer zu gewährleisten.

Zielwerte

Für die dritte Projektphase gelten die gleichen Zielwerte wie für die zweite Projektphase:
Anteil Biodiversitätsförderflächen an der LN: 15% (Stand 2016 in Dübendorf: 19.8%)
Anteil ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen an der LN: 7.5% (Stand 2016 in Dübendorf: 8.4%)

Die Zielwerte müssen mindestens zu 80% erreicht sein.

Abweichende Schnittzeitpunkte

Die Trägerschaft hat die Möglichkeit von der Qualitätsstufe I abweichende Schnittzeitpunkte festzulegen. Diese müssen nicht zwingend im Bericht als Teil einer Massnahme festgehalten sein, sondern können pro Fläche aufgrund der zu fördernden Arten und des Zustandes der Fläche in der Vereinbarung festgehalten werden. Nicht möglich ist eine spontane Verschiebung des Schnittzeitpunktes aufgrund der aktuellen Witterung.

Massnahmen

Die Massnahmen müssen auf die neuen Vorgaben und auf die unterdessen gängige Praxis angepasst werden. Der Kanton hat **Vorgaben zur Formulierung** erstellt. Diese sind ab 2018 verpflichtend. Änderungen seit Anfang der zweiten Projektphase an die Mindestauflagen betrifft insbesondere folgende Massnahmen (sind in Dübendorf bereits jetzt grösstenteils erfüllt):

- Qualitätsstufe II. Seit 2014 besteht keine Messerbalkenpflicht mehr. Für den Vernetzungsbeitrag muss zusätzlich zur Qualitätsstufe II eine weitere Massnahme verlangt werden. Das kann der Messerbalken oder auch andere zielführende Massnahmen wie Rückzugsstreifen, gestaffeltes Mähen usw. sein.
- Es braucht es eine Aussage zur Herbstweide: z.B. der Rückzugsstreifen muss bei einer allfälligen Herbstweide ausgezäunt werden oder der Rückzugsstreifen muss nach der Herbstweide noch sichtbar sein.
- Kommunale Schutz- oder Inventarflächen sollen mindestens die gleichen Bewirtschaftungsvorgaben erfüllen wie „normale“ Vernetzungsflächen.
- Um Strukturen zu fördern soll es möglich sein, Strukturen auf einer Fläche ohne weitere Massnahmen zu fordern. Die Strukturen müssen aber klar definiert sein (z.B. analog Qualitätsstufe II bei Hochstammfeldobstbäumen). Bäume sollen in diesem Fall nicht als Strukturen zählen.
- Bei den Hochstammobstbäumen ist neben der Lage im Fördergebiet eine weitere Massnahme zu fordern
- Bunt- und Rotationsbrachen: Müssen neu nicht mehr zwingend während der ganzen Projektdauer vorhanden sein, müssen aber neben den QI-Anforderungen nach DZV dafür ein Zusatzkriterium erfüllen, z.B. nicht entlang von Waldrand oder Weg angelegt sein (Merkblatt dazu auf Homepage naturschutz.zh.ch, unter Vernetzungsprojekte)

Mähauflagerverbot

Neu ist das Verbot von Mähauflagern auf allen geschnittenen Flächen.

Gewährleistung langfristiger Schutz der NS Gebiete

Weiterhin gilt, dass nur Betriebe beitragsberechtigt sind für Vernetzungsbeiträge, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben.

In Dübendorf sind davon aktuell keine Betriebe betroffen.

Kontrolle

Die Kontrolle wird durch die Ackerbaustellen durchgeführt. Der Kanton nimmt diesbezüglich direkt Kontakt mit der Ackerbaustelle auf. Die Trägerschaft muss die Kontrollen nicht koordinieren oder veranlassen.

Weiterführung, Projektunterlagen (Aktualisierung, Feldbegehung)

Im Bericht für die Weiterführung ist ein kurzer Rückblick auf die vergangene Projektphase zu machen. Zusammen mit diesem Protokoll bildet dies den Schlussbericht.

Für die Weiterführung des Projekts sind die Projektunterlagen zu aktualisieren. Insbesondere wichtig ist die Überarbeitung der Massnahmenliste, evtl. des Fördergebietsplans so-

wie die Informationen zum Teil Umsetzung (Organisation des Projekts, Vorgehen bei der Umsetzung). Bis anhin wurde im Dossier auch einen aktueller Plan der Biodiversitätsförderflächen verlangt. Da allerdings im 2017/2018 die digitale Erfassung der gesamten LN ins GIS kantonsweit geplant ist, kann darauf verzichtet werden.

Insbesondere die Massnahmenliste, die Ziel- und Leitarten und der Fördergebietsplan ist frühzeitig mit der Fachstelle Naturschutz abzusprechen (bevor Beratungen stattfinden).

Das Projekt muss spätestens bis Ende März 2018 bei der Fachstelle Naturschutz zur Genehmigung eingereicht werden.

Finanzierung der Beiträge

Bereits seit 2014: Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90% vom Bund übernommen. Die restlichen 10% übernehmen Kanton und Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung in den Fördergebieten für Biodiversitätsförderflächen.

Vernetzungsbeiträge auf Naturschutzflächen

In den Kernzonen und Regenerationszonen (Zone I und IR) der kantonalen Naturschutzgebiete gelten die in der Beitragsverordnung 2014 festgehaltenen Bewirtschaftungsvorschriften sowie die Vorgaben der Schutzverordnung und des Pflegeplans. Auf diesen Flächen ist der / die kantonale Naturschutzbeauftragte Ansprechperson für den / die BewirtschafterIn und führt die Kontrollen durch. Der Vernetzungsbeitrag wird auf allen diesen Flächen ausbezahlt, sofern der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin die Anforderungen gemäss Kapitel 4, 3. Absatz (Richtlinien) erfüllt. Die Flächen werden von der Fachstelle Naturschutz erfasst. Der / die BewirtschafterIn muss für diese Flächen mit der Trägerschaft keine Vereinbarung abschliessen.

In den Pufferzonen (Zonen II) legt die Trägerschaft in Absprache mit dem / der Naturschutzbeauftragten Pflegemassnahmen fest. Diese sind Teil der Vereinbarung zwischen dem / der BewirtschafterIn und der Trägerschaft. Für die Kontrolle dieser Flächen ist der / die kantonale Naturschutzbeauftragte zuständig.

Jessica Käser

A2 Massnahmentabelle nach Fördergebieten

Massnahmentabelle Vernetzungsprojekt Dübendorf, 2018 bis 2025

BFF - Typ	Fördert:	Massnahmen	Index	Gültig in Fördergebiet Nr. 1: Überkommunale 2: Kommunale 3: Hochstamm/Einzelbaum 4: Ext. Wiese 5: Trittsteinbiotop
<p>Extensiv genutzte Wiese</p> <p>BFF-Typ: a</p>	<p>Diverses</p>	<p>Überkommunale Naturschutzgebiete/-Flächen: Zone I+ IR: Ziel- und leitartengerechte Pflege nach Anweisung Fachstelle Naturschutz, Schnitt mit Messerbalken</p>	<p>NS I</p>	<p>1. Überkommunal</p> <p>2. Kommunal</p> <p>Ganzen Projektperimeter</p>
		<p>Überkommunale Naturschutzgebiete/-Flächen: Zone IIA: MB & RZS: Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. In Absprache mit dem Gebietsbetreuer kann der Schnittzeitpunkt verlagert werden oder eine andere Vernetzungsmassnahme (aus dieser Tabelle) vereinbart werden</p>	<p>MR</p>	
		<p>Kommunale Schutz-, Inventar und Vertragsobjekte mit Pflegevertrag: Langfristig mit SVO oder Vertrag eigentümergebunden gesichert (mind. 12 Jahre) Ziel- und leitartengerechte Pflege gemäss Pflegevertrag der Stadt Dübendorf (erfüllen mindestens Vernetzungsaufgaben).</p>	<p>X</p>	
		<p>Qualitätsstufe II erfüllt:</p>		
		<p>QII & MB: QII erfüllt. Mahd mit Messerbalken.</p>	<p>QM</p>	
		<p>QII & RZS: QII erfüllt. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.</p>	<p>QR</p>	

Extensiv genutzte Wiese BFF-Typ: a	Heuschrecken Vögel	MB & RZS: Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.	MR	4. Ext. Wiese 4.1/4.2/4.3 4.5/4.6/4.7 4.8/4.11/4.12
	Heuschrecken Vögel Säuger Reptilien	MB & RZS & K: Mahd mit Messerbalken. 5- 10% Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz ist pro 20a vorhanden	MRK	4. Ext. Wiese 4.3/4.5/4.9 4.10/4.12/4.13
	Erreichen von Zielvegetation Heuschrecken, Schmetterlinge	MB & später SZP & RZS: SZP 2 Wochen nach DZV. Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen. Bedingung: Magerer Standort.	SMR	4. Ext. Wiese: trocken
	Heuschrecken Vögel Tagfalter	MB & Staffelung: Gestaffelte Mahd: 50% der Fläche wird ab 20.05 mit Messerbalken gemäht, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen nach dem ersten Schnitt (bereits geschnittener Teil nicht mitmähen). Für die weiteren Schnitte besteht keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10% als Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln, ab Mitte August über Winter stehen lassen.	G1M	3. Hochstamm (Zurechnungsfläche) 4. Ext. Wiese 4.2/4.5/4.6 4.10/4.12
	1. Priorität: Erreichen von Zielvegetation 2. Priorität: Tierarten gem. Angaben Fördergebiete	Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht werden (Ausmagerung). Im Anschluss festlegen einer neuen Vernetzungsmassnahme, zum Beispiel Neuanlage. Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben der Trägerschaft auf mindestens 50% der Fläche. Beim ersten Schnitt Bodenheu (bis Ende Vernetzungsprojektphase). Mahd mit Messerbalken.	A JM	4. Ext. Wiese

Extensiv genutzte Wiese BFF-Typ: a	Tagfalter Heuschrecken Vögel Säuger Reptilien Amphibien	Extensiv genutzte Wiese als Trittsteinbiotop: Maximal 20a. Mahd mit Messerbalken. Eine Struktur nach Vorgabe der Fachstelle Naturschutz vorhanden (Steinhaufen, Asthaufen, Dornenbusch, Ruderalfläche).	MK	5. Trittsteinbiotop
	Tagfalter Vögel Amphibien	Saum: Saum (Hochstaudensaum): Mind. 3m, max. 12m breit. Jährlich ein gestaffelter Schnitt, 50% der Fläche ab 15.7. zweite Hälfte frühestes 2 Wochen nach erster Hälfte, vor 15.8., ab Mitte August über Winter stehen lassen	OG3L1	4. Ext. Wiese Entlang Fließgewässer
	Tagfalter Heuschrecken Säuger	Wald-, Gehölzrand: RZS & Waldrand: Wiese entlang von aktiv aufgewertetem, stufigem und buchtigem Waldrand mit südöstlicher bis südwestlicher Exposition. Die Waldrandaufwertung darf maximal 8 Jahre her sein. Danach muss die Vernetzungsmassnahme angepasst werden, oder der Waldrand erneut aufgewertet werden. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln (nicht immer direkt an Waldrand!), ab Mitte August über Winter stehen lassen.	L2TR	4. Ext. Wiese

BFF- Typ	Fördert:	Massnahmen	Index	Gültig in Fördergebiet:
Ext. genutzte Weiden BFF-Typ: C	Heuschrecken, Vögel	QII: QII erfüllt	Q	Ganzer Projektperimeter
		Struktur: Mindestens 5% Strukturen auf der Weide oder QII Teil Strukturen erfüllt. Erlaubte Strukturen: Dornenbüsche, Totholz, Steinhäufen, Asthäufen, Holzbeigen, Hochstaudenflur. Ausgezäuntes Altgras wird nur als Teil der 5%-Struktur angerechnet	K	4. Ext. Wiese

BFF- Typ	Fördert:	Massnahmen	Index	Gültig in Fördergebiet:
Streueflächen BFF-Typ: e	Amphibien Reptilien Libellen Heuschrecken Tagfalter	Überkommunale Naturschutzgebiete/-Flächen: Zone I+ IR: Ziel- und leitartengerechte Pflege nach Anweisung Fachstelle Naturschutz, Schnitt mit Messerbalken	NS I	1. Überkommunal
		Kommunale Schutz-, Inventar und Vertragsobjekte mit Pflegevertrag: Langfristig mit SVO oder Vertrag eigentümerverschrieben gesichert (min. 12 Jahre) Ziel- und leitartengerechte Pflege gemäss Pflegevertrag der Stadt Dübendorf (erfüllen mindestens Vernetzungsaufgaben)	X	2. Kommunal
		MB & RZS & später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV. Jährliche Mahd mit Messerbalken, 5-10% bleiben als Rückzugsstreifen ungeschnitten. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln.	SRM	4. Ext. Wiese: feucht
		MB & RZS: Jährliche Mahd mit Messerbalken. 5-10% als Rückzugsstreifen stehen lassen. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln. Herbstweide nicht erlaubt	MR&	

BFF- Typ	Fördert:	Massnahmen	Index	Gültig in Fördergebiet:
Hecken, Feld- und Ufergehölze BFF-Typ: f	Vögel Tagfalter Reptilien	QII: QII erreicht.	Q	Ganzer Projektperimeter
		Kommunale NS- und Vertragsobjekte ohne QII: Langfristig mit SVO oder Vertrag eigentümergebunden gesichert (min. 12 Jahre) Ziel- und leitartengerechte Pflege gemäss Pflegevertrag der Stadt Dübendorf (erfüllen mindestens Vernetzungsaufgaben)	X	2. Kommunal

BFF- Typ	Fördert:	Massnahmen	Index	Gültig in Fördergebiet:
Buntbrachen BFF-Typ: h Rotations- Brachen BFF-Typ: i	Vögel Säuger Ackerbegleit- Flora	Breite: Mindestens 20m breit (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /- bekämpfung.	B	Ganzer Projektperimeter ohne 4. Ext. Wiese
		Lage: Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m Abstand zu Weg (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /- bekämpfung.	L4	
		Nicht mähen: Buntbrache oder Rotationsbrache nicht mähen (Keine Mindestvertragsdauer ausser nach DZV). Jährliche Problempflanzenkontrolle /- bekämpfung.	C	

BFF- Typ	Fördert:	Massnahmen	Index	Gültig in Fördergebiet:
Hochstamm- Obstbäume, Nussbäume, Edelkastanien	Vögel Insekten Säuger	Qualitätsstufe II erfüllt	Q	Ganzer Projektperimeter
BFF-Typ: I		Nistkästen: Fachgerechter Baumschnitt bei Jungbäumen. Pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden. Abgänge werden nach Absprache mit Trägerschaft ersetzt.	N	3. Hochstamm
Einheimische, standort- gerechte Einzelbäume		Auf Artenliste gemäss Vernetzungsprojekt. Eiche, Linde, Birke, Waldföhre, Feld- und Bergahorn, Hainbuche, Rotbuche, Ulme, Weide, Zitterpappel, Vogelbeere, Elsbeere, Speierling Abgehende Bäume in Rücksprache mit Projektträgerschaft ersetzen. Neue Bäume in Rücksprache mit Trägerschaft pflanzen	P_%	Ganzer Projektperimeter
BFF-Typ: m				

A3 Mögliche Strukturelemente



Anforderungen an Strukturen

Mindestgrössen in Vernetzungsprojekten

Der Landwirt muss sicherstellen, dass die Strukturelemente während der Verpflichtungsdauer von 8 Jahren bestehen bleiben oder ersetzt werden und jederzeit die Anforderungen erfüllen. Wie die Struktur zu diesem Zweck zu unterhalten ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Struktur muss auf der jeweiligen Biodiversitätsförderfläche sein. Die Liste orientiert sich an den Weisungen des Bundes für die Qualitätsstufe II bei Hochstammobstgärten. Allerdings werden nicht alle Strukturelemente in Vernetzungsprojekten angerechnet oder die Anforderungen an einzelne Elemente wurden angepasst.

Die Merkblätter von Labiola sind online frei verfügbar (Link am Ende des Dokumentes).



1. Tümpel, Teich

Mindestgrösse Wasseroberfläche: 1m²

Hinweis: Für die meisten Ziel- und Leitarten müssen diese Gewässer fischfrei sein!

Praktische Merkblätter

- karch.ch -> „Amphibien fördern“ -> „In der Landwirtschaft“
- karch.ch -> Amphibien fördern“ -> Praxismerkblätter -> Leitfaden „temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen“ (PDF)
- Merkblatt Labiola (Aargau): Tümpel und Weiher



2. Wassergraben

Mindestlänge Wassergraben: 10m



3. Steinhaufen

Mindesthöhe 0.5m, Mindestfläche 4m².

Empfehlung: Der Steinhaufen sollte etwas eingegraben werden, um im Winter frostsicheren Unterschlupf zu bieten.

Praktische Merkblätter:

- wieselnetz.ch -> „Wiesel“ -> „Schutz und Förderung“ -> „Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“
- Merkblatt Labiola (Aargau): Steinhaufen



4. Trockenmauern

Mindestens 4 Laufmeter und 0.5m Höhe.

Praktische Merkblätter:

- Auf birdlife.ch / Landwirtschaft / Kleinstrukturen / «Trockenmauern»
- Auf Grün Stadt Zürich: www.stadt-zuerich.ch/gsz/ / Angebote & Beratung / Publikationen & Broschüren / Merkblätter Biodiversität / «Steine und Mauern»



5. Ruderalflächen

Kiesige oder sandige Fläche, Mindestfläche 4m².

Praktische Merkblätter:

- Zur Schaffung einer Ruderalfläche: Auf birdlife.ch / Landwirtschaft / Merkblätter / «Oberboden-Abtrag zur Schaffung artenreicher und lückiger Wiesen (PDF)»



6. Offene Bodenflächen

Gesamtfläche mindestens 50m² mit lückiger Vegetation (max. 25% Bodenbedeckung). Die Fläche darf nicht durch chemische Mittel offengehalten werden.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Offener Boden»



7. Asthaufen

Mindesthöhe 0.5m, Mindestfläche 4m², Pufferstreifen von 0.5m.
Empfehlung: Wurzelstöcke verwenden

Praktische Merkblätter:

- wieselnetz.ch -> „Wiesel“ -> „Schutz und Förderung“ -> „Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“



8. Holzbeige

Länge mind. 2m, Breite mind. 0.5m, Pufferstreifen 0.5m. Während mindestens einem Jahr darf die Holzbeige nicht verändert werden. Wird die Holzbeige während der Verpflichtungsperiode entfernt, ist ein Ersatz innert zwei Monaten bereitzustellen. Die Holzbeige darf nicht voll beschattet sein, sondern möglichst besont.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Holzbeige»



9. Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten

Ein Strukturelement kann aus folgenden Nisthilfen bestehen: ent-rindete und gut gelagerte Blöcke aus Hartholz mit Bohrlöchern, gebündelte hohle Pflanzenstängel, gebündelte markhaltige Stängel, morsche Äste, kleine Lehmwände, oder Gleichwertiges. Die Nisthilfen sollen an gut besonten und regengeschützten Orten mit der Stirnfläche in südöstlicher Richtung angebracht werden. Die gesamte Stirnfläche der einzelnen Nisthilfen muss insgesamt mindestens 0.5 m² betragen und darf auf mehrere Flächen verteilt sein.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Nisthilfen für Wildbienen»
- Bauanleitung: http://www.wildbee.ch/uploads/Nisthilfen-Anleitung_wildBee_.pdf



10. Baum mit beträchtlichem Totholzanteil

1/4 der Baumkrone abgestorben oder Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum mit Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm. Jeder Baum mit beträchtlichem Totholzanteil zählt als ein Strukturelement.

Nur Bäume ohne Feuerbrand oder andere ansteckende Krankheiten.



11. Dornenbusch

Einheimische dornentragende Wildstrauchart oder Buschgruppe. Höhe und Durchmesser mindestens 1m. Eine Gruppe zählt als ein Strukturelement (nicht jede Strauchart in der Gruppe).

Merkblätter Labiola

https://www.ag.ch/de/dfr/landwirtschaft/umweltprojekte/programm_labiola/biodiversitaet_1/merkblaetter_labiola/merkblaetter_labiola.jsp

Bildquellen

Wassergraben: Entwässerungsgraben, Universität für Bodenkultur Wien, Alexander Bruckner, <http://short.boku.ac.at/6g6ykw>

Offene Bodenstelle: Labiola Merkblatt «Offener Boden», Agrofutura AG, Brugg

Trockenmauer: ©FAL

Dornenbusch (Gebüschgruppe): ©Christian Schwager

Nisthilfe für Wildbiene: ©Andreas Baumann

Tümpel, Steinhafen, Ruderalflächen, Asthaufen, Holzbeige, Baum mit Totholz: ©ALN FNS

**A4 Zielwerte Vernetzungsprojekt Dübendorf, 3. Etappe gemäss
Fachstelle Naturschutz, Kanton Zürich**

Zielwerte Vernetzungsprojekt Dübendorf

Landwirtschaftliche Nutzfläche pro Zone

Landwirtschaftliche Zone	ha
Talzone	480.6
Hügelzone	0.0
Bergzone I	0.0
Bergzone II	0.0
Total alle Zonen	480.6

Ackerbauanteil	50%
----------------	-----

Zielwerte 2. Projektphase und weitere

Biodiversitätsförderflächen allgemein pro Zone

Landwirtschaftliche Zone	% der LN	ha	vorhandene BFF in der Gemeinde Dübendorf in %	vorhandene BFF in der Gemeinde Dübendorf in ha
Talzone	15%	72.1	20%	95.3
Hügelzone	15%	0.0	0%	0.0
Bergzone I	15%	0.0	0%	0.0
Bergzone II	15%	0.0	0%	0.0
Total alle Zonen	15%	72.1	20%	95.3

ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen

Landwirtschaftliche Zone	% der LN	ha	maximal durch Zone I und IR erfüllbar (ha)
Talzone	7.5%	36.0	18.0
Hügelzone	7.5%	0.0	0.0
Bergzone I	7.5%	0.0	0.0
Bergzone II	7.5%	0.0	0.0
Total alle Zonen	7.5%	36.0	18.0

Weitere Kennzahlen in der Gemeinde Dübendorf

vorhandene Flächen in der Gemeinde Dübendorf	% der LN	ha
NS-Zonen I und IR	0.8%	3.6
NS-Umgebungsschutzzonen	0.2%	1.1
Ackerelemente (BB, RB, ASS, Saum)	0.7%	3.4
Fläche mit QII ausserhalb NS Zone I und IR	4.7%	22.6
Vernetzungsflächen bisher	9.2%	44.3

Datenstand
02.02.2017

A5 Überblick über die Beiträge für BFF

Beiträge Biodiversitätsförderflächen BFF, gültig ab 2018

Flächentyp	Qualitätsstufe I		Qualitätsstufe II		Zuschlag Vernetzung	Bemerkungen
	Fr. pro ha oder Baum		Fr. pro ha oder Baum		Fr. pro ha oder Baum	
	Talzone	Hügelzone	Talzone	Hügelzone	Fördergebiete	
a Extensiv genutzte Wiesen	1080.-	860.-	1920.-	1840.-	1000.-	VS-Beitrag bei Mindesttierbesatz (0.33 GVE/ha)
b Wenig int. genutzte Wiesen	450.-	450.-	1200.-	1200.-	1000.-	VS-Beitrag bei Mindesttierbesatz (0.33 GVE/ha)
c Extensiv genutzte Weiden	450.-	450.-	700.-	700.-	500.-	VS-Beitrag bei Mindesttierbesatz (0.33 GVE/ha)
e Streueflächen	1440.-	1220.-	2060.-	1980.-	1000.-	*
f Hecken, Feld- und Ufergehölz	2160.-	2160.-	2840.-	2840.-	1000.-	*
h Buntbrache	3800.-	3800.-	-	-	1000.-	*
i Rotationsbrache	3300.-	3300.-	-	-	1000.-	*
j Ackerschonstreifen	2300.-	2300.-	-	-	1000.-	*
k Saum auf Ackerland	3300.-	3300.-	-	-	1000.-	*
l Hochstammfeldobstbäume Nussbäume	13.50.- 13.50.-	13.50.- 13.50.-	31.50.- 16.50.-	31.50.- 16.50.-	5.- 5.-	+ 10.-/ Baum in Obstgärten mit mehr als 150 bzw. 300 Bäume
m Standortgerechte Einzelbäume, Alleen	-	-	-	-	5.-	

VS= Versorgungssicherheit

* Kein zusätzlicher Versorgungssicherheitsbeitrag

A6 Ziel-, Leitarten Fauna und Flora

Wirkungsziele Fauna und Flora

Wirkungsziel:

Bestand erhalten	=
Bestand erhöhen	*
(Wieder)ansiedlung	A

Quellen:

Die Auswahl und die Angaben betr. Vorkommen und Verbreitung der ausgewählten Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts innerhalb und im Umfeld des Projektperimeters basieren auf folgenden Datengrundlagen und Abklärungen:

- Centre Suisse de Cartographie de la Faune (CSCF), Daten ab 2000
- Zürcher Brutvogelatlas, Vogelfinder von Birdlife Zürich, OI 1988 und 2008
- EVAB Kanton Zürich
- Umweltziele Landwirtschaft – Arten (UZL-Arten)
- Liste der Aktionsplanarten und prioritären Arten der FNS
- Auskünfte von Lokalkennern, Befragung im Herbst 2017:
 - R. Attinger, diverse Artgruppen z.B. Tagfalter, Heuschrecken, Säuger, Vögel
 - G. Gelpke, kantonaler Naturschutzbeauftragter in Dübendorf, alle dokumentierten Artgruppen
 - E. Kistler, Vögel
 - C. Meier, Amphibien, Libellen
 - Th. Winter, alle dokumentierten Artengruppen
- AquaTerra, D. Winter, 2017: Feldbegehungen im Rahmen der Überarbeitung der vorliegenden Wirkungsziele (6.5.17, 2.6.17, 19.8.17)

Ziel- und Leitarten Fauna:

1. Säugetiere

Artname	Artwert	Ziel-/Leitart	Dokumentierte Vorkommen im Projektperimeter	An-grenzende Vor-kommen	Förder-schwerpunk-te im Projektge-biet	Geeignete Fördermassnahmen im Rah-men des Vernetzungsprojekts		Zusätzliche Fördermass-nahmen / Aktionsplan	Bemer-kungen	Eignung für Wirkungs-kontrolle	Wir-kungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung Pflege				
Ittis (<i>Mustela putorius</i>) S2	6	Zielart	Geeren-Dübelstein-Wisbach-Glattraum Aktuellste Beobachtung gemäss cscf: 2014	Greifensee-gebiet (letzte Beobachtung 2016)	aktuell besiedelte Gebiete, evtl. auch Ausbreitung Richtung Gfenn	Deckungsreiche, vielfältig strukturierte Räume, mit Gräben, Bächen, Riedwiesen, Altgrasstreifen, Niederhecken, Krautsäumen BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen, Hecken mit Krautsäumen Massnahmen gemäss VNP: X, G1M, SRM	Altgras und Strukturen gem. ALN fördern	Eingedolte Gräben/Bäche öffnen, Kleingewässer anlegen / regenerieren, Anlage von Kleinstrukturen (Ittis-/Hermelinburgen)	Art hat hohen Raumbedarf	nicht geeignet	=
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>) S3	3	Leitart	In den letzten 6 Jahre im Projektgebiet nicht mehr beobachtet	Greifensee-gebiet	Geeren, Glattraum inkl. Umfeld, Sonnenberg Gfenn	Krautsäume, Extensivwiesenstreifen, Brachestreifen im offenen Kulturland anlegen, Wiesen extensivieren BFF-Typen Bunt-, Rotationsbrachen, Saum auf Ackerland, Extensivwiesen Massnahmen gemäss VNP: X, L2TR, Q, MRK, B, L4	Zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd von Extensivwiesen, Altgrasflächen fördern	Evtl. Förderung vielfältiger Ackerkulturen		geeignet	A
Hermelin (<i>Mustela erminea</i>) S4	0	Leitart	Attinger Langwil Chloster Gfenn (2016)	z.B. Schwerzenbach: Glattraum (2017), Chrutzelriet (2017)	aktuell besiedelte Gebiete	Deckungsreiche, vielfältig strukturierte Räume mit Altgrasstreifen, Asthaufen und Krautsäumen BFF-Typen Hecken, Extensivwiesen Massnahmen gemäss VNP: B, L2TR, MRK, X, K	Altgras und Strukturen gem. ALN fördern	Anlage von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Wurzelstockdeponie mit wintersicheren Unterschlüpfen		bedingt geeignet	✳

2.Brutvögel

Artnamen	Artwert	Ziel-/Leitart	Dokumentierte Vorkommen im Projektperimeter	An-grenzende Vor-kommen	Förder-schwerpunkte im Projekt-gebiet	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts	Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung Pflege			
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) V4	6	Zielart	Ol: BP 2008: 0 BP 1988: 8 Bis vor ca. 2 Jahren (2015) sporadischer Brutvogel im Raum Gfenn, ab 2016 kein Brutnachweis mehr	Auch in umliegenden Gmden als Brutvogel verschwunden	Gfenn, evtl. Geeren und Dübelstein	Strukturreiche Obstgärten mit artenreichen Extensivwiesen BFF-Typen Hochstamm-Feldobstbäume/Obstgarten, Extensivwiesen Massnahmen gemäss VNP: X, QR, MR, Q	Strukturenvielfalt in Obstgärten und angrenzenden Gebieten fördern		geeignet	=
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) V5	3	Leitart	Ol: BP 2008: 4 BP 1988: 0 Ganzes Projektgebiet		Ganzes Projektgebiet, aktuell mehrere Brutnachweise z.B. Raum Gockhausen, Dübelstein, Gfenn	Strukturreiche Grünräume von Siedlungsraum bis Wald BFF-Typen Hochstamm-Feldobstbäume/Obstgarten, Extensivwiesen Massnahmen gemäss VNP: Q, X, G1M, K	Gestaffelter Schnitt in extensiven Wiesen und Strukturreichhalt in Obstgärten fördern		geeignet	=
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) V10	0	Leitart	Ol: BP 2008: 0 BP 1988: 1 aktuell nicht vertreten	Volketswil, Wangen	Sonnenberg-Gfenn, evtl. Geeren-Gockhausen	Offene Landschaftsräume mit Gehölzgruppen oder Hecken BFF-Typ Hecken Massnahmen gemäss VNP: C, SRM, X, MK	Trittsteinbiotope im Ackergebiet fördern wie kleine Heckenstücke oder Feldgehölze mit erhöhten Sitzwarten		geeignet	A
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>) V8	0	Leitart	Ol: BP 2008: 5 BP 1988: 5 Aktuelle Beobachtungen (D. Winter, 2017): Heidenried, Chloster Gfenn. Evtl. Glattraum.	Chrutzelried, Greifenseegebiet	aktuell besiedelte Gebiete	Breite Hochstauden-, Krautsäume, z.B. entlang Fliessgewässern, in Feuchtgebieten, Gebüsche am Rand von Feuchtwiesen BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen Massnahmen gemäss VNP: OG3L1, Q, X, MR	Später Schnitt der Vegetation, nicht vor Mitte August		geeignet	=

<p>Neuntöter (<i>Lanius corullio</i>)</p> <p>V16</p>	4	Zielart	<p>Ol: BP 2008: 1 BP 1988: 1</p> <p>Aktuelle Brutvorkommen in den letzten 3 Jahren (2015-2017) im Raubbüel, Schulhaus Gfenn und Chrutzelried (2-3 Paare).</p> <p>Beobachter: Th. Winter</p>	Raubbüel Giesshübel Rebenbuck	<p>Mager-, Extensivwiesen, dornenreiche Waldränder, Gebüschgruppen an sonnigen Stellen fördern BFF-Typen Hecken, Extensivwiesen, -weiden</p> <p>Massnahmen gemäss VNP: X, Q, MRK</p>	Gebüsche regelmässig abschnittsweise verjüngen, Dornensträucher fördern	Neupflanzung von kleinen Dornhecken in potentiellen Brutgebieten	geeignet	*
<p>Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)</p> <p>V20</p>	0	Leitart	<p>Ol: BP 2008: 1 BP 1988: 5</p> <p>Aktueller Status in den traditionellen Brutgebieten am Zürichberg nicht bekannt. Auf dem Zug im Raum Gfenn jedes Jahr zu beobachten.</p>	Raum Dübelstein-Geeren-Gockhausen, Raum Gfenn-Chrutzelried	<p>Waldränder und Obstgärten mit Höhlenangebot BFF-Typen Hochstamm-Feldobstbäume/Obstgarten, Extensivwiesen</p> <p>Massnahmen gemäss VNP: Q, SMR, MR, X</p>	Bereitstellen von genügend Nisthöhlen		geeignet	=

3. Reptilien

Artname	Artwert	Ziel-/Leitart	Dokumentierte Vorkommen im Projektperimeter	An-grenzende Vor-kommen	Förder-schwerpunk-te im Projektge-biet	Geeignete Fördermassnahmen im Rah-men des Vernetzungsprojekts		Zusätzliche Fördermass-nahmen / Aktionsplan	Bemer-kungen	Eignung für Wirkungs-kontrolle	Wirkungs-ziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung Pflege				
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) R1	7	Zielart	Heidenried, Raubbühl, Chloster, Glatt-raum, Chreis, Attinger Diverse aktuelle Beobachtungen (2017, D. Winter)	Chrutzelried, Greifensee-gebiet	Heidenried-Raubbühl ganzer Glatt-raum, Chries-bach, Attinger	Kleingewässer mit Amphibien, Nist- und Versteckplätze, Alt-grasstreifen und Bunt-brachen als Ausbrei-tungsstrukturen BFF-Typen Extensiv-wiesen, Streueflächen Massnahmen ge-mäss VNP: X, MR, MRK, Q	Anlage von Ast-, Holzhaufen, Streuhaufen	Anlage / Aufwertung von stehenden Gewässern		geeignet	✳
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) R2	2	Leitart	verschiedene Standorte, z.B. aktuelle Be-obachtungen (2017) bei Attinger, Allmend Stettbach, Raub-büel		Ganzes Pro-jektgebiet	Extensiv genutzte Wiesen- und Kraut-saumstreifen z.B. entlang sonnigen Wald- und Gehölz-streifen, Böschungen anlegen BFF-Typen Extensiv-wiesen, Krautsäume Hecken Massnahmen gemäss VNP: X, Q, MR, MRK, MK	Altgrasinseln stehen lassen	Holz-, Stein-haufen anle-gen. Förderung von reptilien-freundlichen Strukturen	Bahnlinie: wichtiger Lebens-raum und Ausbrei-tungs-struktur	geeignet	✳

4. Heuschrecken

Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus discolor</i>) H8	3	Leitart	Heidenried (2017, D. Winter). Vermutlich auch Glattraum, aber kein akt. Nachweis vorliegend	Chrutzelried, Greifenseegebiet	Geeren, Schwerpunkt Heidenried bis Raubbühl, Glattraum, evtl. auch Stettbacherallmend	Krautsäume entlang Mager-, Feuchtwiesen, Böschungen, Gewässerrändern fördern BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen Massnahmen gemäss VNP: Q, X, OG3L1, MK	Altgrasinseln stehen lassen, gestaffelte Mahd fördern Strukturen: Offener Boden, Ruderalfläche			geeignet	✳
Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>) H13	0	Leitart	diverse Orte, z.B. sehr häufig Sonnenberg-Gfenn, hat gegenüber früher zugenommen (Beobachtung D. Winter).		diverse Standorte	Extensive Nutzung von Böschungen, sonnigen Wiesen und Weiden fördern BFF-Typen Extensivwiesen und -weiden Massnahmen gemäss VNP: QM, SMR, X	Gestaffelter Schnitt			geeignet	✳
Rote Keulenschrecke (<i>Gomphocerus rufus</i>)	0	Leitart	Diverse Orte z.B. Dübelsstein, Sonnenberg-Gfenn (D. Winter, 2017)	Fällanden, Volketswil	Im ganzen Projektgebiet, sonnige Säume entlang von Gewässern, Gehölzen, Waldrändern. Strukturreiche (unternutzte) Wiesen & Weiden	Sonnige, extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, Säume entlang von Hecken, Waldrändern, Gewässern BFF-Typen Extensivwiesen, -weiden, Krautsäume von Hecken Massnahmen gemäss VNP: QM, SMR, X, OG3L1	Säume anlegen und gestaffelt schneiden. Sonnige Waldränder stufig gestalten mit Saum Extensive Weiden; Verbrachung tolerieren			geeignet	✳

5. Tagfalter

Artnamen	Artwert	Ziel-/Leitart	Dokumentierte Vorkommen im Projektperimeter	Angrenzende Vorkommen	Förder-schwerpunkte im Projektgebiet	Geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts		Zusätzliche Fördermassnahmen / Aktionsplan	Bemerkungen	Eignung für Wirkungskontrolle	Wirkungsziel
						Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung Pflege				
Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>) T4	1	Leitart	aktuelle Beobachtungen auf verschiedenen Standorten z.B. Raubbüel, Chloster Gfenn (D. Winter, 2017)	Volketswil, Greifenseegebiet	diverse Standorte (Schwerpunkt Sonnenberg-Gfenn)	Extensiv genutzte, blütenreiche Wiesen, Böschungen, Ruderalflächen und Waldsäume fördern BFF-Typen Extensivwiesen, -weiden Massnahmen gemäss VNP: X, Q, G1M, K	Teilbereiche erst ab 1. Juli schneiden, Altgrasstreifen stehen lassen Strukturen: Offener Boden, Trockenmauer, Ruderalfläche	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		geeignet	✳
Himmelblauer Bläuling (<i>Polyommatus bellargus</i>) T6	1	Leitart	einzelne Standorte, z.B. Allmend Stettbach, Chloster Gfenn (akt. Beobachtung Chloster Gfenn: D. Winter, 2017)	Volketswil, Greifenseegebiet	Sonnenberg-Gfenn, Stettbacher Allmend, evtl. Gockhausen/Attinger	Extensiv genutzte, blütenreiche Wiesen fördern BFF-Typen Extensivwiesen, -weiden Massnahmen gemäss VNP: X, Q, G1M, SMR	Mind. Teilbereiche erst ab 1. Juli schneiden, Altgrasstreifen stehen lassen	Förderung der Artenvielfalt von Extensivwiesen mittels Ansaat oder Direktbegrünung		geeignet	✳

6. Libellen

Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>) L9	0	Leitart	Fliessgewässer Aktuelle Beobachtungen im Glattraum, am Klosterbach usw. (D. Winter, 2017)		In und entlang Fliess- gewässern	Anlage von extensiv genutzten Krautsäumen entlang von Ufern und Gräben BFF-Typen Extensivwiesen, Streueflächen Massnahmen gemäss VNP: OG3L1	Krautsäume im Uferbereich erst ab Anfangs September mähen, naturnahe, schonende Fliessgewässerpflege	Revitalisierung von Fliessgewässern		geeignet	✳
--	---	---------	--	--	--	---	--	-------------------------------------	--	----------	---

Ziel- und Leitarten Flora:

Artnamen, Vegetationstyp	Ziel- / Leitart	Dokumentierte Vorkommen im Projektperimeter	An-grenzende Vor-kommen	Förder-schwerpunk-te im Projektge-biet	Fördermassnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts		Zusätzliche Förder-massnahmen / Aktionsplan	Eignung für Wirkungs-kontrolle	Wirkungs-ziel
					Lebensräume, BFF-Typen, Massnahmen gem. VNP	Bewirtschaftung, Pflege			
<p>Artenreiche Glatthaferwie-sen auf mittleren Standor-ten (<i>Arrhenatheretum typicum</i>)</p> <p>Fromental, Goldhafer, Ackerwitwenblume, Wie-senflockenblume, Oestli-cher Bocksbart, Margerite, Zottiger Klappertopf, Schafgarbe, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Pippau, Bitterkraut, Gras-stermiere, Hornklee, Wiesen-Platterbse, Rauher Löwenzahn</p>	Ziel-vegetation	Im ganzen Projektgebiet z.B. Gock-hausen-Stettbach, Sonnenberg-Gfenn		Insbesondere in sonnigen Hanglagen, auf flachgrün-digen Standor-ten, als Er-gänzung zu bestehenden naturnahen Lebens-räumen und Biodiversitäts-förderflächen	Anlage von Extensivwiesen BFF-Typ Extensivwiesen Massnahmen gemäss VNP: QM, X, JM, SMR,	Auf wüchsigen Standor-ten Schnitttermin und Schnitthäufigkeit anpas-sen	Neuanlage von Be-ständen mittels Di-rektbegrünung von artenreichen, beste-henden Flächen oder Ansaat mit einer geeigneten Saatmi-schung	geeignet	*